

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Samstags und Montags nur einmal. Der Abonnementspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10 M. im voraus gebilligt. Für Postbestellung nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unser Kreisgebiet bezieht für Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen, das Elsaß u. Moselgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litauens 20 M., für den übrigen Ausland 27 M. per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 16 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 54.

Die achtspaltige Anzeigenzeile ober deren Raum kostet 5.— M. einschließlich Steuerzuschlag. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Steuerzuschlag. Variable Anzeigen: Das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 15230—15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Ultimatum der Entente

Sechs Tage Frist!

London, 5. Mai.

Lloyd George hat dem deutschen Botschafter Stamer das Ultimatum der Alliierten überreicht. Das Ultimatum hat folgenden Wortlaut:

„Die Verhandlungsregierungen stellen fest, daß trotz der wiederholten Zugeständnisse, welche von den Verbündeten seit Unterzeichnung des Vertrages von Versailles gemacht worden sind, ungeachtet der Warnungen und Zwangsmahnahmen, die in Spa und Paris beschlossen wurden, wie auch der in London angekündigten und seither in Kraft getretenen Maßnahmen, die deutsche Regierung mit der Erfüllung der Verpflichtungen im Rückstand ist, die ihr nach den Bestimmungen des Versailles-Vertrages obliegen, und zwar in folgenden Punkten:

1. Entwaiffnung.
2. Zahlung der 12 Milliarden Goldmark, die gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages am 1. Mai 1921 fällig waren und deren Begleichung von der Reparationskommission bereits für den genannten Zeitpunkt verlangt worden ist.
3. Aburteilung der Kriegsverbrecher unter den Bedingungen, wie sie erneut durch die Verhandlungen vom 13. 2. und 17. 5. 1920 festgelegt wurden.
4. Einige andere wichtige Fragen, in erster Linie diejenigen, welche die Artikel 264 bis 267, 269, 273, 321, 322 und 327 des Friedensvertrages betreffen.

Sie beschließen deshalb, A) heute bereits alle vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Befreiung des Ruhrtales durch die verbündeten Truppen am Rhein nötig sind, und zwar unter den in D) vorgezeichneten Bedingungen.

B) Gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages die Reparationskommission anzufordern, der deutschen Regierung unverzüglich Zeiten und Bedingungen für die Begleichung der deutschen Schuld in ihrer Gesamtheit mitzuteilen und ihre darauf bezügliche Entscheidung der deutschen Regierung bis spätestens 6. Mai bekannt zu geben.

C) die deutsche Regierung aufzufordern, innerhalb einer Frist von 6 Tagen nach Empfang der obigen Entscheidung Klipp und klar zu erklären, daß sie entschlossen ist:

1. ohne Vorbehalt oder Bedingungen ihre Verpflichtungen zu erfüllen so, wie sie von der Reparationskommission festgelegt werden,
2. ohne Vorbehalt oder Bedingungen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen die von der Reparationskommission vorgeschriebenen Sicherheiten anzunehmen und durchzuführen,
3. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Maßnahmen zwecks Abrüstung zu Wasser, zu Lande und in der Luft, welche der deutschen Regierung durch die Verbandsmächte durch Schreiben vom 29. Januar 1921 aufgegeben wurden, durchzuführen, soweit die Durchführung dieser Maßnahmen bereits fällig geworden ist, und unverzüglich die weiteren Maßnahmen zu Ende zu führen, die zu bestimmten Fristen vorzuziehen sein müssen.
4. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Aburteilung der Kriegsverbrecher vorzunehmen, sowie die Erfüllung der übrigen Teile des Vertrages, denen bisher noch nicht Genüge getan ist und wovon im § 1 dieser Note die Rede ist.

D) Am 12. Mai zur Befreiung des Ruhrtales zu schreiben und alle anderen militärischen Maßnahmen zu Wasser und zu Lande zu ergreifen bei Nichterfüllung der obigen Bedingungen durch die deutsche Regierung. Diese Befreiung wird so lange dauern, bis Deutschland die unter C) aufgezählten Bedingungen erfüllt haben wird.

London, 5. Mai 1921. (gez.) Lloyd George, Briand, Stojza, Japax, Hayashi.

Die Entschädigungsfrage

London, 5. Mai.

Wie Reuter erfährt, ist die englische Fassung des Abkommens über die Reparationsfrage gestern abend vom Obersten Rat unterzeichnet worden und wird von den anderen Delegierten heute vormittag unterzeichnet werden. Die Reparationskommission beschloß, die von dem Obersten Rat gebilligten Zahlungsmethoden anzunehmen und sie Deutschland zu übermitteln.

Paris, 5. Mai.

Ueber die vorgesehene Garantiekommision für die deutsche Schuld berichtet der Vertreter des Journal aus London:

Eine Unterkommision der Reparationskommission, bestehend aus je einem Vertreter der fünf alliierten Großmächte, einem Vertreter Amerikas und drei Vertretern neutraler Länder werde als Garantiekommision die deutsche finanzielle Verwaltung und die Amortisationsmöglichkeiten der äußeren Schuld überwachen. An den Bestimmungen des § 19, Anhang 2 des Friedensvertrages, der die Zahlung eines Teiles der Entschädigung in Arbeitsleistung und Rohmaterialien oder in Fertigprodukten vorsehe, sei nichts geändert worden. Die Verhandlungen mit Deutschland über die Beteiligung am Wiederaufbau könnten also wieder aufgenommen werden. Die Lieferungen, die es mache, würden in Goldmark kontraktatorisch abgeschätzt und durch eine gleichwertige Summe in Obligationen bezahlt werden.

Lib. Tel. London, 5. Mai.

Der Vertreter des United Telegraph erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß sich die Finanzverpflichtungen beinahe im Rahmen der deutschen Vorschläge halten, indem sie nämlich Jahreszahlungen von 2 Milliarden vorsehen und einen Satz von 2+1 Prozent von der Ausfuhr für die Verwaltungslofen. Das dürfte für die ersten Jahre eine Gesamtverpflichtung von 3 Milliarden kaum überschreiten. Die Garantiekommision, die die Finanzen zunächst überwachen soll, wird nicht nach türkisch-ägyptischem Muster gebildet werden, sondern der Reparationskommission unterstehen. Drei Mitglieder neutraler Staaten sollen ihr angehören. Die vorgeschlagenen drei Bonds-Angebote sollen die jeweilige Priorität vor allen anderen haben.

Die Beteiligung Amerikas

London, 5. Mai.

Wie Reuter erfährt, hat der Oberste Rat gestern abend der Regierung der Vereinigten Staaten ein Telegramm geschickt, in dem er sie einlädt, zum Obersten Rat, zum Botschafterrat und zur Reparationskommission Vertreter zu entsenden.

Zur Einladung der Alliierten an Amerika, sich an der inter-alliierten Konferenz zu beteiligen, meldet „Newport Herald“ aus Washington aus guter Quelle, daß die amerikanische Regierung nicht an den Verhandlungen des Obersten Rates teilnehmen wolle, solange die Mandatsfrage nicht geregelt sei.

Washington, 4. Mai.

Wie aus amtlicher Quelle mitgeteilt wird, ist die Frage einer Rückberufung der amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein in keiner Weise erwoogen worden.

Aufruf gegen die Mobilisierung!

Paris, 5. Mai.

Der künftige Verwaltungsausschuß der vereinigten französischen Sozialdemokraten und die sozialistische Kammerfraktion erlassen heute vormittag in ihrem Organ „Le Populaire“ einen scharfen Aufruf gegen die Mobilisierung. Man solle hinausgehen, man wolle den Krieg nicht wieder beginnen. Ferner solle man erklären, daß die Kriegsrüinen nur durch gemeinsame Arbeit der Völker wiederhergestellt werden können.

Alfred H. Fried gestorben

Berlin, 5. Mai.

Einem Wiener Telegramm zufolge ist heute Nacht der bekannte Pazifist und Nobelpreisträger, Alfred H. Fried, in einem Sanatorium in Wien plötzlich gestorben.

Es war bekannt, daß Fried vor kurzem an einer schweren Lungenentzündung erkrankt war. Sein Tod reißt eine schmerzliche Lücke in den Kreis jener Persönlichkeiten, die sich durch ihr Wissen und Können einen Namen in der europäischen Öffentlichkeit erworben haben. Fried war einer der bedeutendsten Führer der pazifistischen Bewegung, der über ein reiches Wissen auf politischem und staatsrechtlichem Gebiet verfügte. Er war einer der wenigen, der von Anfang an dem Kriegswahn entgegengetreten und mutig und tapfer gegen die Kriegsheer haben und drüben kämpfte. Es liegt eine tiefe Tragik in der Tatsache, daß dieser tapferer Kämpfer und Friedensfreund in einem Augenblick triumphiert und der Imperialismus der Siegerstaaten den Keim für neue internationale Verwicklungen legt.

Zugbeschränkung in England. Infolge des Streits der Kohlenarbeiter wurden weitere Einschränkungen im Eisenbahnverkehr angeordnet, wodurch der Verkehr etwa auf die Hälfte des normalen Dienstes herabgesetzt wird.

Nachwahl in England. Bei der Ersatzwahl in Hastings für den Koalitionsunionisten Lyon, der sein Mandat niedergelegt hatte, wurde der Koalitionsunionist Percin mit 1103 Stimmen gewählt. Davies (Arbeiterpartei) erhielt 547, Wadman (Liberal) 420 Stimmen.

Noch keine Lösung

Der Rücktritt der Regierung Fehrenbach ist von der gesamten Presse als eine Selbstverständlichkeit aufgefaßt worden. Uebereinstimmend drücken die Blätter die Meinung aus, daß es höchste Zeit gewesen sei, daß diese Regierung, nachdem durch das in Aussicht stehende Ultimatum eine neue Lage geschaffen sei, zurückgetreten ist. Ebenso einmütig wird die Forderung nach rascher Neubildung der Regierung erhoben.

Diese Forderung dürfte um so leichter zu erfüllen sein, als die neue Regierung wahrscheinlich aus denselben Parteien gebildet wird wie bisher. Neben der „Berliner Volkszeitung“, die die Rechtssozialisten gerne an dem neuen Kabinett beteiligt sehen möchte, ist es zwar auch die „Germania“, die für die Bildung des Kabinetts die Frage als wesentlich erklärt, auf welcher Grundlage es gebildet werden kann.

Demgegenüber steht aber nicht nur die Feststellung der „Täglichen Rundschau“, des Organs der Deutschen Volkspartei, daß an eine Beteiligung der Rechtssozialisten an der Regierung nicht zu denken ist, sondern auch die Auslassung des „Vorwärts“, daß die Abneigung der rechtssozialistischen Partei, sich an der Bildung einer neuen Regierung zu beteiligen, stärker ist als je zuvor. Von der Haltung der Reichstagsfraktion schreibt er:

„Man verrät kein Geheimnis, wenn man sagt, daß sich in der Fraktion zahlreiche und gewichtige Stimmen für jene Auffassung erheben werden, nach der die Fortführung der von den bürgerlichen Parteien eingeleiteten Politik auch den bürgerlichen Parteien überlassen werden muß, nach der es auch nicht die Aufgabe der Sozialdemokratie sein kann, abwechselnd im Reich die Rolle des Herausreißers zu spielen und in Preußen die des Mörders, der seine Schuldigkeit getan hat...“

Das Bürgertum muß noch einmal zeigen, ob es führen kann! Was aus der Haltung der Presse bereits zu ersehen war, wird in der folgenden, spät abends verbreiteten amtlichen Meldung bestätigt:

Der Reichspräsident empfing heute vormittag den Reichstagspräsidenten Loebe. Im Laufe des Nachmittags besprach der Reichspräsident sodann mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion und den einzelnen Fraktionen der jetzigen Koalition die Frage der Regierungsbildung. Mit einer Erweiterung der bisherigen Koalition kann nicht gerechnet werden. Der Reichspräsident wird seine Verhandlungen morgen fortsetzen. Bisher sind sie noch nicht so weit gediehen, daß ein bestimmter Auftrag zur Regierungsbildung hätte erteilt werden können.

Danach ist also durch diese durchaus überflüssigen Konferenzen ein voller Tag verloren gegangen. Dieses Vorgehen des Reichspräsidenten ist außerordentlich ungeeignet. Seine Konferenzen mit den verschiedenen Parteien haben absolut keinen Sinn. Die Lösung der Kabinettsbildung ist Sache der bisherigen Regierungsparteien. Der Reichspräsident braucht deshalb um die Zusammenlegung des Kabinetts gar nicht besorgt zu sein, sondern konnte das getrost dem Kanzler überlassen. Seine Aufgabe war es lediglich, die Persönlichkeit zu ernennen, die sich der Aufgabe der Zusammenstellung des Kabinetts zu unterziehen hat.

Man gewinnt aber den Eindruck, als wenn die Verzögerung in der Lösung der Krise in der Tatsache zu finden ist, daß, während unter den Regierungsparteien die Neigung zunimmt, Stresemann als Reichskanzler zu bestimmen, der Reichspräsident die Absicht hat, eine nichtpolitische Persönlichkeit mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wenn sich das bestätigt, so wäre doch die Frage aufzuwerfen, welchen Zweck das denn eigentlich dienen soll. Die Ernennung einer unpolitischen Persönlichkeit ist nicht nur schädlich, weil sie, wie die bisherigen Ergebnisse bereits gezeigt haben, eine neue Verzögerung in der Lösung der Krise bedeutet, sondern auch gefährlich, weil eine nichtpolitische Persönlichkeit keine Sicherheit für die unbedingt erforderliche rasche Entschlußfähigkeit und für schnelles politisches Handeln bietet. Sie wäre aber außerdem auch verwirrend, weil sie geeignet ist, die klare politische Verantwortlichkeit der bürgerlichen Parteien für die Folgen ihrer zahlreichen Unterlassungssünden und Fehler zu verwischen.

Wir fordern deshalb mit aller Entschiedenheit, daß der Reichspräsident die Politik auf eigene Faust endlich aufgibt und die Führung der Politik den dazu Verantwortlichen überläßt. Dieses Verlangen ist um so be-

rechtigter, als das Ultimatum der Entente auf Deutschste die Notwendigkeit zeigt, eine Entscheidung in möglichst kurzer Zeit herbeizuführen.

Der oberschlesische Aufstand

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages hat sich gestern in zwei Sitzungen im wesentlichen mit der oberschlesischen Frage beschäftigt. Die Regierung machte Mitteilung über die Nachrichten, die aus dem Aufstandsgebiet eingetroffen sind. Allem Anschein nach hat sich die Macht der Insurgenten verstärkt. Die Regierung sieht auf dem Standpunkt, daß es Sache der Interalliierten Kommission sei, des Aufstandes Herr zu werden. Sie hat an die beteiligten Mächte Noten gerichtet, in denen sie die Notwendigkeit hervorhebt, die alliierten Truppen in Oberschlesien so zu verstärken, daß sie den Insurgenten, deren Zahl gegenwärtig auf 50 000 geschätzt wird, mit Erfolg gegenüber treten können.

Außerdem ist zu berichten, daß die Interalliierte Kommission Aufträge erteilt, in denen sie deutsche Oberschlesien auffordert, in die Abstimmungsphase einzutreten. Sie beziffert die Zahl der notwendigen Mannschaften auf 3000.

Das hier und da verbreitete Gerücht, es sei beabsichtigt, Reichswehr in Oberschlesien einzusetzen, bewahrheitet sich nicht. Es scheint, als ob selbst die Deutschnationalen, die ursprünglich das Einsetzen von Reichswehr forderten, sich schließlich doch von der Unzweckmäßigkeit und Gefährlichkeit dieser Maßnahme überzeugt haben.

Die Lage im Aufstandsgebiet

Oppeln, 5. Mai.
W. T. B. meldet: Der überaus große Ernst der Lage in Oberschlesien besteht unvermindert fort. Die Aufstandsbewegung hat noch weiter Raum nach Norden gewinnen können. Seit heute morgen ist auch die Stadt Rosenburg im Besitz der Polen. Sombowik ist bisher von den Aufständischen noch nicht besetzt.

Der erwartete Angriff der Aufständischen auf die größeren Städte des Industriebezirks ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt, doch muß nach wie vor mit dem Angriff gerechnet werden. Gleiwitz ist schwer bedroht. Der Straßenbahnverkehr in Kattowik, der gestern zum Teil wieder aufgenommen worden ist, mußte heute wieder eingestellt werden. In der Nähe von Kattowik wurde ein Lastkraftwagen mit französischen Truppen, die aus Oppeln Lebensmittel holen sollten, von den Aufständischen überfallen. Ein französischer Unteroffizier wurde getötet, die Mannschaft entwaffnet und der Kraftwagen von den Polen geraubt.

Aus allen von den Aufständischen umschlossenen Städten wird Lebensmittelnappheit gemeldet. Ebenso liegen Meldungen über Raub von Lebensmitteln durch die Aufständischen vor. Der Eisenbahnverkehr ruht. In zahlreichen Stellen sind von den Aufständischen erneut Gleise gesprengt und Bahnanlagen zerstört worden. Der polnische Innenminister hat nach einer Warschauer Meldung durch eine Verordnung vom 3. Mai eine Sperrung der polnisch-schlesischen Grenze angeordnet. Die zahlreichen vorliegenden Meldungen besagen jedoch, daß der Grenzverkehr überaus reger ist, und daß weiter Nachschüsse von Menschen und Material aus Polen nach Oberschlesien stattfinden. Bei Kamin, im Kreise Beuthen, und bei Koslowagora, im Kreise Tarnowik, sind von den Aufständischen Brücken über den Grenzfluß geschlagen worden. Die Aufständischen haben bei Myslowik und bei Dzierzkowik, Kreis Biele, Konzentrationslager für die gefangenen Deutschen eingerichtet. Besonders im Kreise Biele sind zahlreiche Lehrer und Beamte von den polnischen Aufständischen festgesetzt worden. In der Stadt Hindenburg hält die französische Besatzung nur noch die öffentlichen Gebäude besetzt. Lublinitz ist von der französischen Besatzung geräumt worden. Der Einmarsch der Polen wird stündlich erwartet. Nach den eingelaufenen Nachrichten ist mit den Aufständischen ein Abkommen geschlossen worden, wonach die Abstimmungsphase die Sicherheit in der Stadt Hindenburg aufrecht erhalten soll. Guttentag, im Kreise Lublinitz, hält sich bis zur Stunde noch, wird aber stark angegriffen.

Nach den bis heute abend vorliegenden Nachrichten ist das Gesamtgebiet Oberschlesiens, das von der sogenannten Korsantyn-Linie begrenzt wird, von dem polnischen Aufstand ergriffen. Die genannte Linie folgt dem Laufe der Oder bis Klein-Schminitz, fällt dann mit der Westgrenze des Kreises Grob-Strehlitz zusammen, durchschneidet den Kreis Rosenburg in der Gegend von Sombowik und endet nördlich von Sobjanowik an der polnischen Grenze. Aber auch über diese Linie hinaus breitet sich in den Kreisen Kattowik, Cosel und Rosenburg der polnische Aufstand noch aus. Die Aufständischen haben den heutigen Tag vor allem dazu benützt, um ihre Organisation auszubauen und um sich durch Unterstufungen an Menschen und Material von Polen her zu verstärken. Bei Nitroda und Wiska im Kreise Tarnowik sind Nachschüsse über die polnische Grenze einwandfrei festgestellt worden.

Korsantyn hat in den Landgemeinden heute überall Aufstände verbreiten lassen, in denen er sich als Präsident der Wojewodschaft Schlesiens bezeichnet. In den meisten Orten sind die deutschbestimmten Gemeindevorsteher und Kommunalbeamten ihrer Posten entsetzt und durch Aufständische ersetzt worden. In Radzionkau ist von den Aufständischen ein Konzentrationslager eingerichtet worden. An vielen Orten versuchen die Aufständischen mit den Instanzen der interalliierten Kommission zu verhandeln. Der Zentralverband der Angestellten in Hindenburg hat an den deutschen Bevollmächtigten in Oppeln ein Telegramm gerichtet, in dem auf die Lebensmittelnappheit und auf die Gefahr bevorstehender Plünderungen hingewiesen wird. Die Lebensmittelnappheit wird erneut aus allen Städten Oberschlesiens gemeldet. Insbesondere ist der Mangel sehr groß. Es besteht weiter die dringende Gefahr, daß in nächster Zeit die Aufstandsarbeiten auf den Gruben nicht mehr verrichtet werden können.

Korsantyn Oberbefehlshaber?

Berlin, 5. Mai.
Am 4. Mai ist in Berlin ein offener Warschauer Funkspruch aufgefangen worden, der besagt, daß Korsantyn ein gewisser Komina Dollma sich an die Spitze der polnischen Aufstandsbewegung in Oberschlesien gestellt haben.

Der deutsche Geschäftsträger in Warschau ist angewiesen worden, bei der polnischen Regierung Aufklärung über diesen Funkspruch zu fordern.

Nach einer anderen Meldung soll sich Korsantyn zum Militär- und Zivilgouverneur in Oberschlesien ausgerufen haben.

Wie aus Beuthen gemeldet wird, hat Korsantyn folgende Rundgebung erlassen: Die polnische Regierung hat mich meines Postens als polnischer Abstimmungskommissar entsetzt, weil ich den Versuch zu unterbreiten nicht imstande wäre. Ich bin nicht mehr der Wahlkommissar, aber ich bin von eurem Blute. Als euer Bruder will ich mit euch kämpfen. Die Abschüttelung

der deutsch-preussischen Knechtschaft wollen wir um jeden Preis erreichen und keine Gewalt der Welt wird uns daran hindern können. Zum Oberbefehlshaber aller aufständischen Kräfte ernenne ich den Insurgenten Dollma." Korsantyn bestimmt dann in seinem Aufruf weiter die Strafen für Vergehen; die Todesstrafe bedarf keiner Bestätigung. Er legt als Gerichtsbarkeit Feldgerichte ein. Die Beamten sollen nach Möglichkeit auf ihren Posten verbleiben.

Das polnische Urteil

Warschau, 5. Mai.
Die Warschauer Presse beschäftigt sich ausführlich mit dem polnischen Aufstand in Oberschlesien. Die „Gazeta Warszawska“ bezeichnet den Aufstand als einen Triumph des polnischen Patriotismus und legt die polnische Regierung müsse die oberschlesischen Ereignisse vor der Entente in das richtige Licht stellen. Die „Gazeta Poranna“ schreibt, der oberschlesische Aufstand sei erklärlich und eine Warnung für die Entente, nicht mit den Gefühlen des polnischen Volkes zu spielen. Auch der „Korab“ entschuldigt den polnischen Aufstand in Oberschlesien, rät aber zur Vorsicht im Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen Polens. Trotzdem läßt die „Gazeta Poranna“ melden, daß der Ministerpräsident gestern über die Ernennung des Nachfolgers von Korsantyn beriet. Den Vertretern der alliierten Mächte soll heute eine Note übergeben werden, in der die polnische Regierung die Entfaltung des polnischen Aufstandes erklärt und auf die Notwendigkeit baldiger Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens auf Grund des Friedensvertrages hinweist.

Wie mitgeteilt wird, hat das Warschauer oberschlesische Komitee den Entente-Missionen eine Denkschrift überreicht, in der die sofortige Beilegung der oberschlesischen Gebiete mit polnischer Mehrheit durch polnisches Militär gefordert wird. Für die übrigen Teile Oberschlesiens wird eine nochmalige Volksabstimmung gefordert. Die Deputation wurde lediglich von dem französischen Gesandten empfangen, während sie bei der englischen und italienischen Gesandtschaft keinen Einlass fand.

Nach einer Meldung der Polnischen Telegraphen-Agentur haben die Führer der polnischen Aufstandsbewegung in Oberschlesien an den Obersten Rat zu Händen Lloyd Georges ein Telegramm geschickt, in dem sie mit der Zerstörung der industriellen Unternehmungen in Oberschlesien drohen, falls ihren Wünschen nicht entsprochen werden sollte.

Wer muß eine Steuererklärung abgeben?

Die Steuerpflichtigen unter 10 000 M. Einkommen

Ueber diese Frage herrscht immer noch Unklarheit. Sie wird vermehrt durch eine Notiz in der bürgerlichen Presse, die ansehend von den Finanzämtern selbst herrührt. Sie lautet:

„Zur Entlastung der Finanzämter wird für die Steuerpflichtigen mit Jahreseinkommen unter 10 000 Mark beauftragt: Nach einer Ende Februar erfolgten Veröffentlichung sollten eine Steuererklärung abzugeben haben auch alle diejenigen, die vom Finanzamt eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten, und wenn sie kein Einkommen von 10 000 Mark haben. Es erübrigt sich aber, daß solche Steuerpflichtige das Steuererklärungsformular ausfüllen und einreichen, da es sich meist um Personen handelt, deren Einkommen aus Grund des Lohnabzuges und der Lohnlisten ohnehin der Veranlagungsbehörde bekannt ist. Wer unter 10 000 Mark Jahreseinkommen hat, hat also eine Steuererklärung nicht abzugeben.“

Die Notiz ist insofern richtig, als den Finanzämtern das Einkommen der Steuerpflichtigen unter 10 000 Mark meistens auf Grund des Lohnabzuges und der Lohnlisten bekannt ist. Für die Veranlagung und die endgültige Festsetzung der Steuerleistungen aber genügt die Kenntnis des Einkommens nicht. Denn erstens sind die Einkommensempfänger unter 10 000 M. meistens solche Personen, die sehr auf Grund des Lohnabzuges mehr an Steuern gezahlt haben, als sie nach den Bestimmungen verpflichtet sind. Reichen sie keine Steuererklärung ein, so gehen ihnen die zuviel gezahlten Beträge verloren. Und 2., für die Festsetzung der Steuerleistung braucht die Finanzbehörde nicht nur die Kenntnis des Einkommens, sondern auch die Angabe der gesetzlich zugelassenen Abzüge. Diese sind aber nur durch die Steuererklärung der Steuerpflichtigen zu erhalten. Und 3. kommt gerade für die Einkommensempfänger mit weniger als 10 000 M. in sehr vielen Fällen die Anwendung des Milderungsparagraphen 26 des Einkommensteuergesetzes in Betracht.

Diese Steuerpflichtigen sind zum großen Teil Lohnempfänger, die nur einen Teil des Jahres beschäftigt waren. Sie erhalten dann auch nicht den vollen Betrag des zulässigen Abzugs von 120 M. an der Steuer gutgeschrieben. Wenn beispielsweise ein Steuerpflichtiger 26 Wochen arbeitslos war und in den übrigen Wochen 10 000 M. verdient hat, so ist ihm nur die Hälfte der Abzüge gutgeschrieben worden, auf die er Anspruch hat. In all diesen Fällen tun deshalb die Steuerpflichtigen gut, von sich aus eine Steuererklärung einzureichen, da sonst die Gefahr besteht, daß sie etwaige Ansprüche an die Finanzbehörde, die aus zu hohen Lohnabzügen entstanden sind, verlieren.

Späte Einsicht

In seinem Artikel über den Rücktritt der Regierung schreibt der „Vorwärts“ über das unruhige Ende der Regierung Fehrenbach:

„Man sagt, daß die Regierung angesichts der Haltung der Presse den Boden unter ihren Füßen schwanken fühlte, aber auch, daß die Besprechungen mit den Führern der Regierungsparteien den äußeren Anstoß zum Rücktritt geboten hätten. Es entspricht aber nicht dem Wesen des parlamentarischen Systems, daß sich eine Regierung wegen einiger Unliebenwürdigkeiten, die ihr in der Presse oder in stillem Rämmerchen gesagt worden sind, gekränkt zurückzieht. Der Boden der öffentlichen Parlamentaristik soll der Kampfplatz sein, auf dem sie steht und fällt.“

Das ist durchaus unsere Meinung. Und getragen von dieser Anschauung und der Notwendigkeit, die Verschärfung der außenpolitischen Krise durch Dummheiten der Regierung zu verhindern, hat deshalb die Unabhängige Reichstagsfraktion stets die Stellungnahme der Regierung vor dem Parlament gefordert. Aber siehe da — es waren stets die Rechtssozialisten, die das gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien verhinderten und so die Mitschuld daran tragen, daß die Regierung nicht auf dem öffentlichen Kampfplatz verendet ist.

Die Hege gegen Thüringen

Vom Presseamt Thüringen wird uns mitgeteilt:
In der „Deutschen Zeitung“ vom 30. April und neuerdings in der in Weimar erscheinenden „Thüringer Tageszeitung“ werden über die Unterjochung gegen Major Müller-Brandenburg Ausführungen veröffentlicht, die das Bestreben zeigen, neben dem Major Müller-Brandenburg auch noch den thürin-

gischen Staatsminister Frelhorn von Brandenburg und den Landeskommissar für die Entwaffnung, Walter Mathews, in infamer Weise zu verächtigen. Im Hinblick auf die rechtsradikale Richtung der beiden genannten Zeitungen kann wohl kaum erwartet werden, daß die Öffentlichkeit deren leichtfertige Verleumdungen irgendwie ernst nimmt. Die Unterjochung gegen Major Müller-Brandenburg wird zurzeit noch fortgeführt. Es ist nicht anzunehmen, aus einem schwebenden Verfahren irgendwelche Mitteilungen zu machen, und so dem Ergebnis der Unterjochung vorzugreifen. Die Anschuldigungen gegen weitere Thüringer Regierungsstellen entbehren jeßtrebend jeder Begründung.

Keine Krise in Sachsen

Im sächsischen Landtag hatte vor einigen Tagen die bürgerliche Koalition versucht, die sozialistische Regierung durch Ablehnung der Ministergehälter zu kürzen. Sie wollte dazu die Zeit benutzen, wo die sozialistisch-kommunistische Linke infolge Erkrankung zweier Abgeordneter in der Minderheit war. Diese Absicht wurde dadurch vereitelt, daß die Linke den Landtag durch Hinausgehen beschlußunfähig machte. Am Mittwoch wurde die Abstimmung wiederholt. Diesmal fehlten einige bürgerliche Vertreter, so daß die Bewilligung der Gehälter der Minister mit einigen Stimmen Mehrheit erfolgte. Damit ist der mit großem Erfolg betriebene Versuch, die sozialistische Regierung zu stürzen, diesmal vorbeigeklungen. Auch die Kommunisten stimmten für die Bewilligung der Ministergehälter.

Die Zuchthausmaschinen

Die Ausnahmegerichte in Halle und Raumburg haben in den letzten Tagen wieder unerhört harte Zuchthausurteile gefällt. Das Raumburger Ausnahmegericht verhängte an einem einzigen Tag folgende Strafen: Der Arbeiter Scheuderslein, der den Bürgermeister in Reimbach aufgefodert hatte, beschlagnahmte Gewehre herauszugeben, erhielt 4 Jahre Zuchthaus. Der Metallwähler Karl Groß, der der Streikleitung angehört, erhielt 2 Jahre Zuchthaus wegen Vergehens gegen das Entwaffnungsgesetz, der Bergmann Gustav Drexel und der Elektriker Johann Barzantyn je 3 Jahre Zuchthaus, der Bergmann Friedrich Koch 2 Jahre Zuchthaus und sein Bruder Arthur Koch 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Die letzteren Angeklagten sollen der Roten Armee angehört und Lebensmittel requiriert haben. Der Maschinenschreiber Georg Faj aus Obergöttingen hatte als Mitglied des Aktionsausschusses die allgemeine Wehrpflicht auszurufen, dafür erhielt er 4 Jahre Zuchthaus. Andere Angeklagte wurden zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt, darunter ein Sanitäter aus Wanzleben zu einem Jahr Gefängnis, weil er Verwundete der Roten Armee verwehrt hatte. Das Gericht erwiderte darin eine vorbereitende Handlung zum Hochverrat. Im ganzen hat das Raumburger Ausnahmegericht an einem einzigen Tag 17 Jahre 6 Monate Zuchthaus — und 17 Jahre 3 Monate Gefängnisstrafen verhängt.

Auch das Ausnahmegericht in Halle hat wieder aufgearbeitet. Es hat am letzten Mittwoch folgende Urteile gefällt: Der 19jährige Arbeiter Josef Monfowiak aus Petersroda hat mit einem Gewehr Schoten gefunden und einen Schuß in die Luft abgefeuert. Hieran konnte er nicht. Strafe: 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust. Der 19jährige Schlosser Walter Wisland aus Jehnig hat in Gröbers das Zimmer der Obersten Heeresleitung angezündet. Die Arbeit gefiel ihm so gut, daß er an seinem Vater eine Postkarte des Inhalts schrieb: „Hoch Vater! Die Gröbe sendet Dich Dein Sohn Walter aus unremem Hauptquartier. Ein besseres Leben als hier kann ich mir gar nicht wünschen, nur ist es ein bißchen gefährlich.“ Gleich darauf machte er jedoch einen Rückzieher und erhielt dabei von seinen eigenen Freunden einen Schuß in den Oberarm. Die Postkarte wurde sein Verdrä. Strafe: 2 Jahre Gefängnis.

Der zwanzigjährige Arbeiter Albert Bauer aus Sandersdorf war ebenfalls mit in Gröbers tätig. Strafe: 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust. Der zwanzigjährige Bierdelneger Albert Reinhard wurde im Auftrag des Aktionsausschusses von Gröbers nach Ammendorf und zurück mit einem Gelbann fahren und später die Holzgarde nach Berlesstedt begleiten. Strafe: 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust. Vier Angeklagte aus Steudem, junge Burchen im Alter von 18 bis 20 Jahren, wurden von der „Roten Armee“ in Helfta ausgegriffen und zur Truppe nach Wimmelburg gebracht, wo sie Gewehre erhielten. Die Angeklagten flüchteten jedoch noch am selben Abend. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen die Angeklagten je 2 Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte auf Gefängnisstrafe von je 8 Monaten.

Das Ausnahmegericht in Bismarck verurteilte 8 Kommunisten zu Zuchthausstrafen von 1 Jahr 6 Monaten bis zu 5 Jahren 6 Monaten. Sechs Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr 3 Monaten, 11 Angeklagte wurden freigesprochen.

Sobald es in Deutschland noch objektive Richter geben sollte, werden selbst diese in der Ueberzeugung kommen müssen, daß die Ausnahmegerichte keine Rechtsorgane sind. Es ist einfach rein technisch nicht möglich, an einem einzigen Tage Dutzende von Angeklagten abzurufen und dabei den Tatbestand einwandfrei zu prüfen. Was der Reichspräsident Ebert in Tätigkeit gesetzt hat, das sind ganz einfach Justizmaschinen. Und es ist bedauerlich für die Rechtssozialisten, daß sie zwar zuweilen den Mut finden, die Tätigkeit der Ausnahmegerichte zu kritisieren, aber nicht sonst Energie aufbringen, die Beilegung der Ausnahmegerichte zu verlangen.

Kleine Nachrichten

Der Neuestenausblick des Reichstages beschäftigte sich am Mittwoch in einer rein geschäftlichen Sitzung mit der Frage der Beilegung des Präsidiums. Durch die Verchiebung des Stärkerhältnisses der Unabhängigen und der Deutschen Volkspartei steht der leichten Partei der Posten eines Vizepräsidenten zu. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen wurde die Errichtung einer vierten Vizepräsidentenstelle beschlossen, die von der Deutschen Volkspartei zu besetzen wäre. Der Reichstag wird voraussichtlich auch noch in den ersten Tagen der nächsten Woche zusammenbleiben.

Das gefährliche Rot. Infolgedessen der Maffier ist es in Niederhermsdorf (Schlesien) in den Vereinigten Steinkohlenbergwerken Glückhills-Zeitungshofung zu einem Konflikt zwischen der Bergwerksverwaltung und der Arbeiterschaft gekommen. Die Arbeiterschaft hatte das Hissen einer roten Fahne verlangt, was von der Bergwerksverwaltung verweigert wurde. Darüber erregt, zog die Arbeiterschaft vor das Erhaltungsgesetz, holte den Bergwerksdirektor, Benninghof, heraus und zwang ihn, mit einer roten Fahne und einer roten Fahne einige Male um das Zechegebäude herumzugehen.

Streik der amerikanischen Matrosen. Aus New York wird gemeldet: Auf allen Werften des Landes sind Streiks ausgebrochen, weil das Lohnabkommen nicht zustande gekommen ist. Die Arbeiterführer erklären, daß innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden etwa 20 000 Schiffskräfte sowie 100 000 Mann des Maschinenpersonals die Schiffe im Hafen von New York verlassen werden.

Beamtenstreik in Rom. Wegen wirtschaftlicher Fragen traten die Beamten des Finanzministeriums und des Reichshofes in den Aufstand. Am Nachmittag wurde das Ministerium von der öffentlichen Macht besetzt, die nur die Arbeitswilligen passieren ließ. Die Ausständigen begaben sich zum Postministerium und forderten ihre Kollegen auf, in den Aufstand zu treten. Der Aufforderung wurde keine Folge geleistet. Die Ausständigen wurden von der Polizei zerstreut.

Die Getreidepreise

Die Verordnung über die Neuordnung der Getreidewirtschaft liegt jetzt im Wortlaut vor. Im Reichswirtschaftsrat und Reichsrat ist sie bereits beraten. Ihre Beratung im Reichstag steht demnach ebenfalls bald bevor. Den Beifall der Agrarier hat sie nicht in vollem Maße gefunden. Der Reichslandbund, der sich vor einigen Monaten ausdrücklich für die Einführung des Umlageverfahrens ausgesprochen hat, gefällt sich jetzt in der alten Praxis der Landwirte: Schreien, schreien und nochmals schreien. Kein Zweifel, daß er damit die Absicht verbindet, über die in diesem Gesetz bereits enthaltenen Zugeständnisse hinaus Erfolge zu erzielen, um die die ausgeputzten Landwirte, die die völlig freie Wirtschaft zu erreichen hofften, zu beruhigen. Die meisten Bestimmungen werden deshalb heftig kritisiert. Nur an einer Tatsache geht die Kritik vorüber: nämlich an der, daß weder in dem Gesetzentwurf noch in irgendeiner anderen Form die Preise für das Umlagegetreide festgesetzt werden.

Jeder Aneingeweihte wird das sehr auffällig finden. Begründen doch die Landwirte ihre Forderung nach Befreiung der Zwangswirtschaft besonders mit der Notwendigkeit der ausreichenden Deckung der Herstellungskosten für ihre Erzeugung, und hat doch bei ihnen die Festsetzung der Preise bisher stets die ausschlaggebende Rolle gespielt. Auch die Regierung hält ausreichende Preise für die unerlässliche Voraussetzung der Steigerung der Erzeugung, ja sie hat bisher jede ihrer ernährungspolitischen Maßnahmen mit der Notwendigkeit der Steigerung der Erzeugung durch die Erhöhung der Preise begründet. Im vergangenen Jahre zum Beispiel sind deshalb die Mindestpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ganz überstürzt bereits im März nach den Vorschlägen der sogenannten Indexkommission festgesetzt worden. Und in diesem Jahre ist die Indexkommission sogar bereits seit Januar mit ihren Berechnungen über die angeblich notwendige wesentliche Erhöhung der Getreidepreise fertig.

Unwillkürlich fragt man sich deshalb: sind die Agrarier mit einem Male genugsam geworden? Haben sie etwa eingesehen, daß die Steigerung der Preise für Getreide und Brot eine unentzerrliche Last für die minderbemittelte Bevölkerung darstellen würde? Und hat etwa gar die Regierung die Absicht auf Erhöhung der Preise aufgegeben? Soll es deshalb gar bei den bisherigen Preisen bleiben?

Aber alle diese Erwägungen sind irrig. Von einem Verzicht auf höhere Preise ist nicht die Rede. Den Beweis dafür liefert die den Gesetzentwurf beigegebene Begründung. In ihr heißt es ausdrücklich:

„Die Preise für das Umlagegetreide sind so festzusetzen, daß sie die Wirtschaftlichkeit des Getreideanbaus noch gewährleisten. Bei solcher Preisfestsetzung wird sich die Steigerung des Brotpreises in mäßigen Grenzen halten und jedenfalls die auch in anderen Ländern (Italien, Frankreich) in diesem Jahre vorgenommene Erhöhung des Brotpreises nicht übersteigen. Die Preisbildung des Umlagegetreides, aus dem sich auch die getreideverarbeitenden Betriebe, wenn erforderlich, unter Heranziehung des Auslandgetreides, versorgen lassen, wird der Entwicklung des freien Marktes überlassen bleiben, damit der Schleichhandel des Getreides und der Getreideerzeugnisse endgültig beseitigt wird.“

Daraus geht deutlich hervor, daß für das Umlagegetreide Höchstpreise in Aussicht genommen sind, die erheblich über den jetzt geltenden festgesetzt werden sollen. Wäre das nicht der Fall, so könnte man mit unfehlbarer Sicherheit annehmen, daß die Agrarier diese Nichterfüllung ihrer Hauptforderung der stärksten Kritik unterziehen und alle Maßnahmen treffen würden, um diese Erhöhung doch durchzuführen.

Warum aber werden die Vorschläge auf Erhöhung der Preise nicht gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt, und warum hüllen sich Regierung und Agrarier vor unserer verschiedentlichen Hinweis in so tiefes Schweigen? Diese Tatsache, der Bevölkerung unangenehme Dinge nur bruchstückweise zur Kenntnis zu bringen, die gelegentlichen Körperkassen in Unkenntnis der letzten Absichten zu Schritten zu bewegen, die andere Schritte unausweichlich nach sich ziehen müssen, ist kennzeichnend für die hinterlistige Art des Vorgehens, die diese bürgerliche Regierung nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch bei vielen anderen geübt hat. Es ist kein Zweifel, daß man mit dieser Taktik die Absicht verfolgt, wenn einmal die Einführung des Umlageverfahrens für Brotgetreide im Prinzip beschlossen ist, unter Hinweis auf die angeblichen Opfer der Landwirtschaft die hohen Preise leichter durchsetzen zu können, als das jetzt der Fall wäre.

Solche Absichten sind um so schlimmer, als erstens die Berechnungen, die die Indexkommission im vergangenen Jahre angestellt hat, und die für die Festsetzung der Getreidepreise maßgebend waren, falsch sind, und zweitens seit dieser Zeit keine Steigerung, sondern eine Senkung der Preise für wichtige Industrieerzeugnisse und Düngemittel, und nur ein unwesentliches Steigen der Löhne eingetreten ist, dem aber eine Steigerung der Einnahmen aus anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft gegenübersteht.

Es wird deshalb bereits bei der Beratung des Gesetzentwurfs über den Verkehr mit Getreide Aufgabe der sozialistischen Parteien sein, jede, auch für später in Aussicht genommene Erhöhung der Getreidepreise zu verhindern.

Dividende und Unternehmergewinn

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne, und daß also der Unternehmergewinn viel weniger gestiegen sei als der Arbeiterlohn. Nun ist hier die Voraussetzung richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unternehmergewinns. Ein paar Beispiele aus jüngster Zeit mögen dies erläutern:

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A. G. in Elberfeld verteilte in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 Prozent. Sie erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark; 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Stammkapital; 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 4,6, 5,9 bzw. 41,3 Millionen Mark, war also 1920 neunmal so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 Prozent betrug der Reingewinn in den drei Jahren 31, 39 bzw. 138 Prozent des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Kontor A. G. verteilte in den letzten drei Jahren 14, 22 bzw. 30 Prozent Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark; 840 000 bzw. 1 320 000 Mark und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital; 2 700 000 Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 1,1, 2,1 bzw. 13,6 Millionen Mark, war

Konjunkturgewinnabgabe der Lederindustrie

Sechzig Millionengeschenk an Kapitalisten — dafür kein verbilligtes Schuhwerk

Bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Leder ist eine Verordnung ergangen, daß für den durch das Hinausdrängen der Preise entstandenen unberechtigten Wertzuwachs eine Abgabe an das Reich zu entrichten ist. Der Ertrag dieser Abgabe sollte zur Verbilligung von Schuhwerk für die minderbemittelte Bevölkerung verwendet werden. Die Einziehung dieser Konjunkturabgabe begegnete von Anfang an mannigfachen Hindernissen. Durch allerlei Winkelzüge versuchten die Abgabepflichtigen dauernd sich ihren Leistungen zu entziehen. Gegen Ende des vergangenen Jahres versuchten sie deshalb erneut durch einen Vorstoß in dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages die Bestimmungen so wesentlich zu durchlöchern, daß von der Abgabe nicht viel übrig blieb. Infolge des Widerstandes der unabhängigen Fraktion, der sich die Reichssozialisten angeschlossen, gelang ihnen das jedoch nicht. Angenommen wurde eine Entschädigung — jedoch gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien, — bei der Einziehung der Konjunkturabgabe so schonend vorgegangen, daß die Lebensfähigkeit der Lederfabrikationsbetriebe, insbesondere der kleinen und mittleren, nicht gefährdet werde. Doch mit Hilfe dieser Bestimmung über die leistungsfähigsten Betriebe von der Abgabe befreit werden konnten, war nicht der Sinn des Beschlusses.

Aus Anlaß der Besprechung einer Petition zur Konjunkturabgabe wurde das am Mittwoch im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages festgesetzt. Abg. Simon-Franken (USP.) wies darauf hin, daß anstatt der verlangten 115 Millionen Mark nur rund 55 Millionen Mark eingegangen sind, während mehr als die Hälfte dieser Summe, nämlich etwa 60 Millionen Mark erlassen worden sei. Gerade die größten Firmen seien von der Abgabe vollständig befreit worden. So z. B. die Firmen Cornelius Heyl, Worms, Doerr u. Reinhardt, Worms, Ludwig Lindgens, Rühlheim-Ruhr, Feistmann u. Söhne, Offenbach-Ruhr, Sigm. Hirsch, Weinheim. Das Reichswirtschaftsministerium habe entgegen den klaren Bestimmungen dem Drängen der Lederfabrikanten auf Befreiung von der Abgabe Folge gegeben. Mitte Mai 1920 sei die mündliche Anweisung ergangen, mit den Beratungen bis nach den Reichstagswahlen im Juni 1920 zu warten. Inzwischen sei der Versuch im Volkswirtschaftlichen Ausschuss unternommen worden, die Abgabepflicht überhaupt zu beseitigen. Als das nicht gelungen sei, sei trotzdem am 18. Oktober 1920 vom Reichswirtschaftsministerium der Reichslederstelle eine Verfügung übermittelt worden, die die Verordnung vom 28. April 1920, die genaue Grundzüge für die Abgabepflicht aufstellte, völlig außer Kraft setzte, und dann den Wünschen der Lederfabrikanten in vollem Umlage Rechnung trug. Diese Verfügung vom 18. Oktober habe zwei Wirkungen gehabt, einmal war eine Berechnungsarbeit von sechs Monaten vollkommen vergeblich und mußte von neuem vorgenommen werden, und zweitens führte sie zu der Wirkung, daß (bis zum 5. März 1921) 160 Lederfabrikanten von der Konjunktur-Gewinnabgabe vollständig befreit wurden, so daß sie weder eine Geld-, noch eine Lederabgabe zu leisten haben.

also 1920 zwölfmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 19, 52 bzw. 151 Prozent des Aktienkapitals.

Die A. G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schalker, verteilte in den letzten drei Jahren 16, 25 bzw. 75 Prozent Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark; 560 000, 875 000 bzw. 2 625 000 Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 1,0, 1,9 bzw. 5,7 Millionen Mark, war also 1920 sechsmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 28, 55 bzw. 162 Prozent des Aktienkapitals.

Dabei sind hier nur die in den Geschäftsberichten selbst ausgewiesenen „Reingewinne“ berücksichtigt, die schon durch alle erdenklichen Mittel künstlich herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung sei nur erwähnt, daß die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken ihr Kraftanlage-Konto, Fabrikationsanlage-Konto, Mobilien-Konto, Aktienkassen- und Werkzeug-Konto, Bahnanschlus-Konto und Patent-Konto auf insgesamt 15 Mark abgeschrieben und darüber hinaus, ebenfalls aus dem Gewinn von 1920, ein Erneuerungs-Konto in Höhe von 30 Millionen Mark, gleich 100 Prozent des Aktienkapitals gebildet haben, das in dem ausgewiesenen Reingewinn von 41,3 Millionen Mark nicht enthalten ist. Von anderer Seite ist denn auch der Mindest-Nettogewinn der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken auf 72,8 Millionen Mark bemerkt worden; das wären 243 Prozent des Stammkapitals.

Es liegt eben vielfach in anderen Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Ratzenau vor einem Jahr gelagt hat, daß der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verdient. Und der Kollege Rathenau bei der A.G., Direktor Deutsch, sollte endlich aufhören, durch die nichts beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlöhne das öffentliche Mittel für die Aktionäre in Anspruch zu nehmen.

Eine neue Rechtschreibung

Aus dem Reichsministerium des Innern wird mitgeteilt: Die Beratungen der Sachverständigen mit dem Reichsministerium des Innern über eine neue Rechtschreibung haben jetzt zu bestimmten Ergebnissen geführt, die zurzeit den Unterrichtsverwaltungen der Länder zur Prüfung überhandt worden sind. Rechnen sie diese Vorschläge ab — die Entscheidung hat der Reichsausschuss in seiner nächsten Sitzung Anfang Juni zu treffen —, so ist damit die Frage einer Neuordnung der Rechtschreibung vorläufig verneint. Stimmt der Reichsausschuss dagegen den Vorschlägen zu, so ist der Zeitpunkt gekommen, sowohl weitere behördliche Stellen als vor allen Dingen auch die weiteste Öffentlichkeit zur Stellungnahme zu veranlassen. Das Reichsministerium des Innern plant für diesen Fall die Herausgabe einer Denkschrift, die einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Verhandlungen sowie die wissenschaftlichen Gutachten der Sachverständigen und ihre endgültigen Vorschläge enthalten würde. Damit ist dann den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Möglichkeit gegeben, zu der wichtigen Frage, ob und in welcher Weise das ähner Gesicht der deutschen Sprache eine Veränderung erfahren soll und welche wirtschaftlichen Gründe für oder gegen eine Neuordnung sprechen, Stellung zu nehmen.

„Politischer Mord“

In einer Notiz der „Roten Fahne“ vom 23. April, war die Behauptung aufgestellt worden, Franz Wempefert und Otto Rühle hätten aus einem revolutionären Fonds 60 000 Mark verwendet und der Polizei den Aufschluß des Klagsfalls verraten, weil dieser von der Untersuchungs-Kommission gebildet habe.

Die Beschuldigten haben daraufhin, einer Berliner Korrespondenz zufolge, der Geschäftsordnungs-Kommission des Preußi-

Geheimrat Schlotmann gab die behaupteten Tatsachen zu und erklärte, die Befreiung der Unternehmer von dem Konjunktur-Gewinnabgaben seien von der Reichslederstelle auf Grund des § 5 Absatz 5 der Konjunktur-Gewinn-Verordnung vorgenommen worden. Diese Bestimmungen seien vor, daß, wenn Lederfabriken bei Befreiung ihrer Bestände auf die Ausnutzung der Konjunktur verzichteten, ihre Abgaben um 50 Prozent ermäßigt werden können. An eine vollständige Befreiung von der Konjunktur-Gewinnabgabe habe man aber nicht gedacht. Wenn das trotzdem geschehen sei, so habe er vorher davon keine Kenntnis gehabt. Erst vor einigen Tagen habe er davon erfahren, die Bitte der von der Abgabe befreiten Unternehmer habe er bis heute noch nicht. Da die Reichslederstelle von dem Ausschuss zur Unterzucht des Geschäftsgebarens der Kriegsgesellschaften den Auftrag erhalten habe, eine Denkschrift darüber auszuarbeiten, so sei es zweckmäßig, bis zum Vorliegen dieser Denkschrift die Erörterung auszusetzen.

Abg. Bangs-Fegermann (Ztr.) schließt sich dem an und plädiert ebenso wie der Abg. Dr. Semler (Dr.) dafür, daß die weitere Erörterung in dem Untersuchungsausschuss für Kriegsgesellschaften stattfinden. Dem widersprechen die Abg. Dr. Herz und Simon (USP.) unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Volkswirtschaftlichen Ausschusses und auf seine früher gefassten Beschlüsse. Abg. Simon weist ferner darauf hin, daß das Reichswirtschaftsministerium den § 5 Abs. 5 am 28. April 1920 in einem Schreiben an die Reichslederstelle ganz anders ausgelegt habe. Diese Auslegung vom 28. April sei aber am 18. Oktober 1920 widerrufen und die Auslegung gegeben worden, auf Grund deren erst die Befreiung hätte erfolgen können.

Es wurde dann beschlossen, den Eingang der Denkschrift, die in Kürze zu erwarten ist, abzuwarten. Die Erörterung aber sofort nach ihrem Eingang im Volkswirtschaftlichen Ausschuss vorzunehmen und dazu den Geschäftsführer der Reichslederstelle hinzuziehen.

Wenn wir uns auch vorläufig eines endgültigen Urteils über diese Vorgänge enthalten wollen, so erscheint es uns doch dringend notwendig, darauf hinzuweisen, daß eine ganze Reihe von Gründen dafür sprechen, daß diese auffällige Einkommensänderung des Reichswirtschaftsministeriums, die dem Reich die Verfügung über etwa 60 Millionen Mark entzogen hat, die zur Verbilligung des Schuhwerks der minderbemittelten Bevölkerung bestimmt waren, auf den Wechsel in der Leitung des Wirtschaftsministeriums zurückzuführen sein dürfte. Würden diese 60 Millionen eingegangen sein, so hätte die Möglichkeit bestanden, etwa 1½ bis zwei Millionen mehr verbilligtes Schuhwerk der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Der Profit einer Handvoll Kapitalisten aber erschien ansehnlicher als die Abgabe von verbilligtem Schuhwerk an die notleidenden Massen. Herr Scholz aber ist ja auch „Fahnenminister“ der Wiederaufbaupartei — jetzt allerdings gewesen.

Anarchistenhag in Rußland

Die „Freie Arbeiter-Union“ verschiebt einen Aufruf der russischen Anarchisten und Anarchosyndikalisten, in dem bewegte Klage über die bolschewistische Reaktion und gegen die Verfolgungen geführt wird, unter denen die Anarchisten in Rußland zu leiden haben. In dem Aufruf wird geschilbert, daß von den Bolschewisten alle anarchischen Organisationen unterdrückt werden und jede Propaganda-tätigkeit durch die außerordentlichen Kommissionen unterbunden wird. Auf Anarchisten werde eine regelrechte Menschenjagd veranstaltet, Kerker und Gefängnisse seien mit den besten der Kameraden gefüllt. Eine Erklärung für die Verhaftungen werde in der Regel nicht gegeben. Mehrere Anarchisten seien zu hohen Geldstrafen verurteilt worden, ohne daß man sie verhört oder vor Gericht gestellt habe. In den Gefängnissen leiden die Gefangenen bittere Qualen, die Verhafteten sind deshalb zum Teil in den Hungerstreik getreten. Dem Moskauer Verlag der anarchischen Gruppe „Golos Truba“, der die Schriften Peter Kropotkins herausgibt, ist jede Tätigkeit untersagt worden. In dem Aufruf heißt es dann:

„Diese unerträgliche autokratische Taktik, welche die Regierung gegen die Anarchisten in Anwendung bringt und die sogar dazu führte, daß man die Kränze auf Kropotkins Grab konfiszierte und sie für andere Begräbnisse verwendete, ist ohne Zweifel das Ergebnis der allgemeinen Politik der Regierung, die unter der ausschließlichen Kontrolle der kommunistischen Partei steht.“

Dieser Zustand der Dinge, der die Anarchisten jeder Möglichkeit beraubt, systematische Arbeit irgendwelcher Art ausführen zu können, und der uns sogar keinerlei Garantien gibt, daß wir zu rein kultureller und erzieherischer Natur, wie z. B. die Herausgabe von Schriften oder die Organisationsarbeit für das Kropotkin-Museum usw. nicht plötzlich und auf willkürliche Weise unterdrückt werden, zwingt uns, unsere Stimme zu lautem Protest gegen die kleinlich-brutale Unterdrückung der anarchischen Bewegung durch die bolschewistische Regierung zu erheben.

Hier in Rußland ist unsere Stimme schwach. Man erklaere sie. Die Politik der herrschenden kommunistischen Partei verfolgt die Absicht, jede Tätigkeit, jeden Versuch einer anarchischen Bewegung zu binden.“

Der Aufruf wendet sich an die revolutionären Proletarier aller Länder und fordert von ihnen Unterstützung. Er ist unterzeichnet von den namhaftesten Vertretern der internationalen anarchischen Bewegung.

Aufhebung des Ausnahmezustandes in Rheinland-Westfalen. Nach einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 3. Mai ist der Ausnahmezustand für den Bezirk der unbesetzten Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf sowie der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster aufgehoben worden.

Die Kriegsverbrecherprozesse in Leipzig. Die englischen Soldaten, die vor dem Reichsgericht in Leipzig ihre Aussage machen müssen, reisen am 20. Mai nach Deutschland. Sie werden von Deputierten und Vertretern des Ministeriums des Innern begleitet sein.

